Zweite Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Sozialrecht und Sozialwirtschaft der Fachbereiche Wirtschaftswissenschaften und Humanwissenschaften der Universität Kassel und Sozial- und Kulturwissenschaften der Hochschule Fulda vom 16. Dezember 2020

Die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Sozialrecht und Sozialwirtschaft der Wirtschaftswissenschaften und Humanwissenschaften der Universität Kassel und Sozial- und Kulturwissenschaften der Hochschule Fulda in der "Neufassung" (Mitteilungsblatt der Universität Kassel Nr. 5/2017 v. 7.4.2017, S. 789; neugefasst auf Grundlage der Ordnung zur Änderung vom 29.6.2016 (Mitteilungsblatt der Universität Kassel Nr. 2/2017 v. 28.2.2017, S. 494) wird wie folgt geändert:

Artikel 1: Änderungen

In § 7 Abs. 2 lit. a wird in der Modultabelle die Bezeichnung für Modul M4 wie folgt geändert:

		3	0 0
M4	Grundlagen des Sozialrechts		9

Artikel 2: Änderungen des Modulhandbuchs

Die Beschreibung von Modul 4 wird wie folgt neu gefasst:

Modulname	M 4
	Grundlagen des Sozialrechts
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Lernergebnisse und Kompetenzen Kenntnis und Verständnis der Regeln des Grundgesetzes mit besonderer Bedeutung für das Sozialrecht unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Kenntnis und Verständnis der rechtlichen Strukturen des Leistungserbringungsrechts verschiedener Sozialleistungsbereiche. Schlüsselkompetenz Methoden -, Kommunikations- und Organisationskompetenz
Lehrveranstaltungsart	VL, S
Lehrinhalte	 Regeln des Grundgesetzes, insbesondere Grundrechte, mit besonderer Bedeutung für das Sozialrecht, einschlägige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, Bezüge zum internationalen Schutz der Menschenrechte. Bearbeitung verfassungsrechtlicher Fälle. Grundmuster des Leistungserbringungsrechts, rechtliche Instrumente (Einzel- und Kollektivverträge, Rahmenverträge, Schiedsverfahren etc.), Rechtsbeziehungen zwischen Leistungsberechtigten und Leistungserbringern (z.B. Arztvertrag, Wohn- und Betreuungsvertrag, Weiterbildungsvertrag)
Titel der Lehrveranstaltungen	Pflichtveranstaltungen
-	TM 4.1. Sozialrecht und Verfassungsrecht, VL (3 cr.) TM 4.2. Recht der Leistungserbringung, S (6 cr.)
Lehr- und Lernmethoden (Lehr – und Lernformen)	In TM 4.1. wird der Stoff durch Vortrag der Lehrpersonen, ggf. auch
	in interaktiven Formen (Gruppenarbeit, gemeinsame Urteilslektüre etc.) vermittelt. in TM 4.2. wird der Stoff zum Teil durch Vortrag der Lehrpersonen vermittelt; es werden auch Gruppenarbeiten durchgeführt. Außerdem werde Referate oder Gruppenarbeiten der Studierenden ausgearbeitet und präsentiert.
Verwendbarkeit des Moduls	MA SozR und SozWi
Dauer des Angebots des Moduls	6 SWS (2 + 4 SWS)
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Das Modul soll in Teilveranstaltungen alle zwei Semester angeboten werden; jedes Studienjahr.

Sprache	Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Vo-	Die Teilnahme am Modul setzt Grundkenntnisse im Verfassungs-
raussetzungen für die Teil-	recht, im Sozialrecht und im Bürgerlichen Recht voraus.
nahme am Modul	
Voraussetzung für die Teil-	Immatrikulation in den MA SozR und SozWi
nahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	270 h workload
	90 h Präsenzzeit / 180 h Selbststudium
Studienleistungen	In TM 1 ist eine Studienleistung zu erbringen.
Voraussetzung für Zulassung	Keine besonderen Voraussetzungen
zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	TM 4.2. Prüfungsleistung (Referat mit schriftlicher Ausarbeitung,
	Hausarbeit oder Klausur)
	Die Vergabe der Credits für das Modul erfolgt nach dem erfolgrei-
	chen Abschluss aller Studien- und Prüfungsleistungen.
Anzahl Credits für das Modul	9 Credits
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Hänlein
Lehrende des Moduls	Banafsche, Hänlein, Welti u.a.
Medienformen	Präsentationen, Videokonferenzen, Tafelanschrieb
Literatur	Wird in den Lehrveranstaltungen bekanntgegeben

Artikel 3: Ermächtigung zur Neubekanntmachung, In-Kraft-Treten

1. Ermächtigung zur Neubekanntmachung

Die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Sozialrecht und Sozialwirtschaft der Wirtschaftswissenschaften und Humanwissenschaften der Universität Kassel und Sozial- und Kulturwissenschaften der Hochschule Fulda in der "Neufassung" (Mitteilungsblatt der Universität Kassel Nr. 5/2017 v. 7.4.2017, S. 789; neugefasst auf Grundlage der Ordnung zur Änderung vom 29.6.2016 (Mitteilungsblatt der Universität Kassel Nr. 2/2017 v. 28.2.2017, S. 494) wird unter Einarbeitung dieser Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Sozialrecht und Sozialwirtschaft der Fachbereiche Wirtschaftswissenschaften und Humanwissenschaften der Universität Kassel und Sozial- und Kulturwissenschaften der Hochschule Fulda in einer Neufassung veröffentlicht.

2. In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 09. April 2021 Kassel, den 22. März 2021

Die Dekanin Der Dekan

des Fachbereichs Humanwissenschaften des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften

Prof. Dr. Theresia Höynck Prof. Dr. Patrick Spieth

Fulda, den 18. März 2021

Der Dekan

des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften

Prof. Dr. Hans-Joachim Reinhard